



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Stv. Hantusch, NPD-Fraktion | 1879/20 - I/636 |
|-----------------------------|-----------------|

**Beratungsfolge:**

| Gremium                          | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|----------------------------------|---------------|---------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |               |                     |
| Stadtverordnetenversammlung      |               |                     |

**Betreff:**

**Anbringung einer Mahntafel an der Stadthalle**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Text:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anbringung einer Mahntafel an der Außenwand der Stadthalle mit folgender Inschrift:

„Am 24. März 2018 hat hier Oberbürgermeister Manfred Wagner höchststrichterliche Weisungen des Bundesverfassungsgerichts missachtet. Diese Gedenktafel soll uns mahnen, dass Freiheit und Demokratie jeden Tag neu erkämpft werden müssen. Jeder Deutsche ist aufgefordert, dieses persönlich zu tun und Freiheits- und grundgesetzliche Rechte nicht stellvertretend den Politikern zu überlassen.“

Wetzlar, den 08.12.2020

gez. Thassilo Hantusch

**Begründung:**

Oberbürgermeister Wagner hat sich am 24.03.2018 einer Weisung des Bundesverfassungsgerichts widersetzt und die Stadthalle nicht für eine Wahlveranstaltung geöffnet. Landrat Schuster bezeichnete das Bundesverfassungsgericht dann auch noch als Problembär. Die Mahntafel soll die Wetzlarer erinnern, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von den Regierenden nicht missbraucht werden dürfen, um Oppositionelle und Andersdenkende zu bekämpfen. Das ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz.